



öffentlich

**Betreff:**  
Klimakonzept

**Einreicher:** Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 29.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
18.06.2009	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Inhalte der als Anlage beigefügte Klimaschutz- und Energieeffizienzleitlinie weiter zu konkretisieren, mögliche Förderprojekte zu entwickeln und Fördermöglichkeiten zu prüfen und die daraus resultierenden Maßnahmen umzusetzen, mit dem Ziel:

- den Energieverbrauch in Potsdam zu senken,
- die Erzeugung von Energie mit regenerativen Energieträgern auszubauen und
- damit die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.

Dies geschieht unter ausdrücklicher Würdigung der bisherigen Anstrengungen in Potsdam, denen jedoch ein geschlossenes Programm und Handlungskonzept mit entsprechender Prioritätenbildung bisher fehlt.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

## **Begründung**

Wie allseits bekannt ist, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Damit wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern zugleich ein erheblicher „Umbau“ der Energieversorgung notwendig gemacht – die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern wie Öl und Gas solle dadurch erheblich verringert werden. Das ist auch im Interesse der Menschen notwendig, für die ständig steigende Energiepreise eine zunehmende persönliche Belastungen darstellen.

Für die Kommunen und die kommunalen Energieversorger bieten sich dabei erhebliche neue Chancen. Eine effiziente Klimaschutzpolitik bringt mehr lokale Wertschöpfung:

- für das örtliche Handwerk wie
- für den kommunalen Energieversorger.

Für die Energiekunden zahlt sich Klimaschutz aus, denn Energiesparmaßnahmen sowie der Einsatz erneuerbarer Energien können bei mittel- und längerfristiger Betrachtung, manchmal auch schon kurzfristig, Geld sparen helfen.

Zu verweisen ist auf die mittlerweile erheblichen EU- und Bundesmittel, die zur Förderung des Klimaschutzes zur Verfügung stehen, zum Teil ergänzt durch Landesmittel. So hat der Bund allein für 2009 ein Förderprogramm zum Klimaschutz im kommunalen Bereich in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt. Darüber hinaus ist beispielhaft das Impulsprogramm für Mini-Blockheizkraftwerke zu nennen, die nicht nur Wärme, sondern auch Strom erzeugen und dafür bis zu 30 % weniger Energie als herkömmliche Heizungen verbrauchen.

Mit dem nachfolgenden Antrag verfolgt die Fraktion FDP/Familien-Partei das Ziel, dass die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines 17-Punkte-Programms für Klimaschutz in Potsdam der Stadtentwicklung auf dem Energieeffizienz- und Klimaschutzsektor eine Leitlinie gibt. Die Einzelinitiativen und –ideen sollen zu einem in sich schlüssigen Gesamtkonzept

zusammengeführt und hierdurch aus Potsdam eine Modellstadt gemacht werden.

Damit soll ein dreifacher Gewinn erzielt werden:

1. Ein Gewinn für die privaten Energieverbraucher, weil durch Energieeffizienz und den deutlich verstärkten Einsatz von regenerativen Energieträgern die Abhängigkeit von ständig steigenden Öl- und Gaspreisen gemindert wird.
2. Ein Gewinn für die Umwelt, indem die in Potsdam erzeugten CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung gesenkt werden.
3. Ein Gewinn für die Stadtwerke, weil deren Position als örtlicher Energieversorger deutlich gestärkt wird. Ein Gewinn für die Stadtwerke ist indirekt auch ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.  
Wertschöpfung durch die Stadtwerke bringt „Citizen Value“.

## **Klimaschutz- und Energieeffizienzleitlinie für die Landeshauptstadt Potsdam**

### **Präambel**

Bedrohlich ansteigende Energiepreise sowie weltweit sichtbare und fühlbare Klimaveränderungen machen den Klimaschutz, das Sparen von Energie und die Erschließung neuer Energiequellen zu einer der größten Herausforderungen für die Zukunft. Dabei tragen nationale und internationale Institutionen nicht die alleinige Verantwortung. In den Kommunen wird Klimaschutz „gelebte Realität“, wie es in einer politischen Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesregierung vom 19.06.2008 heißt. Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger mag Klimaschutz eine abstrakt erscheinende Herausforderung sein. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die privaten Unternehmen werden aber inzwischen mit Energiepreisen konfrontiert, die für viele eine hohe Belastung darstellen. Deshalb muss es darum gehen, den Energieverbrauch zu verringern sowie Energiequellen zu erschließen, die kostengünstiger als fossil erzeugte Energie sind, unseren schwindenden Ressourcen Rechnung tragen und die zugleich helfen - vor allem in Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber künftiger Generationen - einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Stadt Potsdam definiert mit dieser Energie- und Klimaleitlinie in Gestalt von Bausteinen konkrete, in sich aufeinander abgestimmte Ziele, die für die Stadtentwicklung maßgeblich sein sollen. Die Maßnahmen sollen für Bürger und Unternehmen wirtschaftlich darstellbar sein, sie sollen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sowie der Abkopplung von fossilen Energieträgern bewertbar sein und in eine Gesamtbilanzierung einfließen.

Mit dem in Meseberg 2007 beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) hat die Bundesregierung deutliche Zeichen gesetzt. Das Ziel ist, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die flankierenden Gesetze und Verordnungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Verdoppelung der Kraftwärmekopplung und zum verstärkten Einsatz von regenerativen Energien, wie

- EnEG (Energieeinsparungsgesetz),
- EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-WärmeG),
- KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz),
- EEG (Erneuerbare Energiengesetz) sowie
- das zukünftige Energieeffizienzgesetz

sollen dabei Grundlage der Maßnahmen auf kommunaler Ebene sein.

Die dafür von EU, Bund und Land eröffneten Fördermöglichkeiten sollen sinnvoll genutzt werden. Zur weiteren Konkretisierung der nachfolgenden Bausteine soll von externer Seite ein Masterplan erstellt werden. Dieser soll nicht nur die für Potsdam anzustrebenden Klimaschutz- und Energieprojekte hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer Kosten näher beschreiben, sondern auch ermitteln, für welche Einzelprojekte eine finanzielle Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in Betracht kommt. Eventuelle Förderanträge sind in einem weiteren Schritt von dem Ersteller des Masterplans vorzubereiten.

### **Baustein 1**

Das vorhandene Fernwärmenetz ist auf weitere Verdichtungsmöglichkeiten zu untersuchen. Den noch nicht angeschlossenen Kunden sind gezielt Angebote im Zusammenhang mit einer objektbezogenen Energieberatung zu unterbreiten. Im zweiten Schritt soll der Wärmebedarf und die augenblickliche Art der Wärmeerzeugung objektbezogen im sonstigen Versorgungsgebiet untersucht werden. In Gebieten mit vorhandener Erdgasversorgung soll dann, wenn in absehbarer Zeit Versorgungsleitungen ausgewechselt werden müssen, ein Anschluss an die vorhandene Fernwärmebeziehungsweise Nahwärmeversorgung geplant werden. Bei Bedarf sind neue wirtschaftliche Wärmeinseln zu konzipieren. Die vorgenannten Maßnahmen sind in einem Generalausbauplan straßen- und grundstücksbezogen darzustellen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind ebenfalls in einem Mehrjahresplan abzubilden.

Bei der Erteilung von Baugenehmigungen für die Entwicklung neuer bzw. der Umstrukturierung bestehender Baufelder ist auf den Einsatz von Nahwärmenetzen mit Kraftwärmekopplung und alternativen Energien hinzuwirken. Zu errichtende Gebäude sind mit einem Anschlusszwang an die Nahwärmenetze zu versehen, soweit sie nicht eine primärenergetisch optimale Lösung anstreben. Die ökonomischen und ökologischen Vorteile solcher Netze sollen zukünftigen Nutzern kenntlich gemacht werden.

### **Baustein 2**

Das Versorgungsgebiet ist auf weitere Standorte zu untersuchen, an denen aus regenerativen Einsatzstoffen wie

- Holz/Energiepflanzen,
- Biogas,
- Sonnenenergie,
- Geothermie,
- Abwasserwärme usw.

Bedarf gedeckt werden kann, für den bisher Strom, Öl, Gas oder Kohle zum Einsatz kommen.

### **Baustein 3**

An allen Wärmebedarfsstandorten ist zu prüfen, ob eine kraft-wärme-gekoppelte Wärmeerzeugung wirtschaftlich zum Einsatz kommen kann. Dabei soll die gesamte Palette vom Mini-Blockheizkraftwerken in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbebetrieben bis hin zum Kraftwerk/Blockheizkraftwerk in der Industrie und Fernwärmeversorgung geprüft werden. Die Stadtwerke Potsdam sollen über die bloße Beratung hinaus auch Contractingmodelle und die gemeinsame Steuerung der Einzelanlagen in Form eines sogenannten „virtuellen Kraftwerks“ anbieten.

### **Baustein 4**

Erarbeitung eines Konzeptes zur energiegerechten Bauleitplanung

Die Stadt soll prüfen, ob beim Verkauf städtischer Grundstücke ein finanzieller Anreiz gegeben werden kann, der es privaten Bauherren ermöglicht, beim Niedrigenergie-Standard über die gesetzlichen Vorgaben zu gehen.

Ziel ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur energiegerechten Bauleitplanung unter Berücksichtigung der städtebaulichen, stadtgestalterischen und rechtlichen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Fachämtern.

Die energiegerechte Bauleitplanung umfasst dabei sowohl die Ausnutzung solarer Energien, die Möglichkeit der Festsetzung von Wärmebedarfswerten sowie die umweltschonende Wärmeversorgung auf allen Planungsebenen. Mittels der Erfahrungen anderer Kommunen in diesen Bereichen werden für Potsdam die Umsetzungsmöglichkeiten analysiert, wobei folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen sind:

### **Baustein 5**

Umweltfreundlicher Verkehrsverbund

Mit einem Nahverkehrsplan ist die Anbindung der Stadtteile an die Innenstadt noch weiter verbessert worden. Auch die neueren Stadtteile und Wohngebiete sind so anzubinden, dass niemand mehr als 500 Meter zur nächsten Haltestelle laufen muss. Für die Nachtstunden und an den Wochenenden greift das Nachtbusangebot.

### **Baustein 6**

Schon die Kleinsten lernen Klimaschutz

Der Klimaschutzgedanke muss seinen Weg in die Köpfe der Kinder finden. Die Idee eines Projektes „Energie- und Abfallsparen an Schulen und Kindertagesstätten“ soll einen systematischen Klimaschutz den jüngsten Mitbürgern nahe bringen. An dem Projekt sollen sich die Schulen und Kitas beteiligen.

### **Baustein 7**

Die Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmeerzeugung durch Solarthermikflächen auf geeigneten Dächern gekoppelt mit anderen Wärmeerzeugern und Warmwasserspeichern soll in möglichst wirtschaftlicher Größenordnung weiter ausgebaut werden. Ein Modellkonzept und entsprechende Anreizprogramme sind vorzustellen. Geeignete Dachflächen und Wärmeverbraucher sind in einem Solarpotentialkataster zu erfassen.

### **Baustein 8**

Auch die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung ist weiter auszubauen. Die Stadtwerke sollen private Haushalte und Gewerbetreibende bei der Umsetzung eigener Projekte unterstützen oder die Anmietung der Dachflächen für Investition und Betrieb durch die Stadtwerke selbst anbieten. Geeignete Dachflächen sind in das Solarpotentialkataster aufzunehmen. Besonders große Flächen in Wohngebieten und Industrieanlagen sind aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugt zu einer Großanlage zusammenzufassen. Die Möglichkeit zu einer finanziellen Einbindung der Bürger verstärkt deren Identifikation mit dem Energie- und Klimakonzept der Stadt Potsdam.

### **Baustein 9**

Bei erfolgreicher Suche nach wirtschaftlich geeigneten Windkraftstandorten in der Region soll durch Investitionen in Windkraftanlagen der Anteil des regenerativ erzeugten Stroms in der Verbrauchsbilanz der Stadt Potsdam erhöht werden.

### **Baustein 10**

Die Erzeugung von Wärme aus oberflächennaher Geothermie, Wasser oder Luft mit Wärmepumpensystemen soll ausgebaut beziehungsweise unterstützt werden. Die Beteiligung an geothermischen Tiefenbohrungen in der Region sollte projektbezogen betrachtet werden.

### **Baustein 11**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf modernste, Strom sparende Leuchtmittel bei altersbedingtem Austausch von Masten ist mit dem Ziel, den Stromverbrauch um ca. 70 bis 80 % zu reduzieren, zu forcieren.

### **Baustein 12**

Zur Steigerung der Energieeffizienz sind Energieberatungsaktionen beispielsweise durch die Stadtwerke gezielt zu organisieren. Das Handwerk, die Interessenvertretung der Haus- und Grundeigentümer und die Wohnungsbaugesellschaften sollen in die Energieberatungsaktionen eingebunden werden.

Insbesondere für die privaten Haushalte sind mehrere Energieberater vor allem in den Bereichen energiesparende Geräte im Haus, regenerative Energieerzeugung und Bausubstanz zu schulen oder die Beratung durch externe Berater zu fördern. Für die Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe sollen unterschiedliche Konzepte zur Anwendung gebracht werden.

### **Baustein 13**

Energiebewirtschaftung der öffentlichen Gebäude der Stadt. Die kontinuierliche, gebäudespezifische Überwachung der Energieverbräuche mittels einer EDV-gestützten Datenbank, in der Abweichungen vom Verbrauchstrend sowie Einsparerfolge schnell ermittelt und dargestellt werden können, bietet die Möglichkeit, die Entscheidungsfindung zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen zu erleichtern, um so zu weiteren Energieeinsparungen und damit Kostenreduzierung im Bereich der öffentlichen Gebäude zu kommen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass allein durch die Energiebewirtschaftung (mit Einbeziehung des Hausmeisters) signifikante Einsparungen der

Energiekosten erreichbar sind. Über den systematischen Ausbau der Energiebewirtschaftung, in der auch alle Gebäudeparameter (Fläche, Bausubstanz, Elektrogeräte) erfasst werden, kann ein Sanierungsprogramm für die öffentlichen Gebäude aufgestellt werden.

Es werden Sanierungskonzepte im Bereich Schulen/Kindergärten und/oder im Bereich städtischer Verwaltungsgebäude erstellt, an denen modellhaft die Wirkung von Energiesparmaßnahmen und Energiebewirtschaftung ausgewertet und demonstriert werden kann. Um das Verhalten der Nutzer der Einrichtungen im Sinne der Energiesparmaßnahmen zu beeinflussen, sollten - wo möglich - Energiesparwettbewerbe initiiert werden.

#### **Baustein 14**

Bei der Genehmigung von Gewerbebauten im Bereich Potsdam ist die Erteilung einer Baugenehmigung von einer Prüfung und, wenn wirtschaftlich darstellbar, einer Umsetzung von Anlagen zur Abwärmenutzung, Kraftwärmekopplung und alternativen Energien auch im Kontext der Nutzbarkeit in angrenzenden Baufeldern, abhängig zu machen.

#### **Baustein 15**

Das Engagement von Potsdamer Bürgern und Unternehmen in Sachen Energieeffizienz, dem Einsatz Erneuerbarer Energien und Klimaschutz sollen die Stadtwerke Potsdam mit der Auslobung des Potsdamer-Energieeffizienz-Preises 2009/10 honorieren.

#### **Baustein 16**

Durchführung einer jährlichen Klimaschutz-Inventur als Erfolgskontrolle

Die Durchführung der Klimaschutz-Inventur bedarf der Erfassung der Energieverbräuche aller Akteure in Potsdam. Als Datenbasis sollen deshalb die Stadtwerke Potsdam einen Wärmeatlas der Stadt erstellen, der die Energieverbräuche für das gesamte Stadtgebiet differenziert nach Energieträgern und Stadtbezirken abbildet. Ergänzend müssen entsprechende Daten für den Verkehrsbereich ermittelt werden.

#### **Baustein 17**

Die Stadt Potsdam nimmt am nächsten Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ teil.

### **Prioritätenbildung**

Die Verwaltung hat eine Bewertung der einzelnen Handlungsempfehlungen vorzunehmen, mit dem Ziel abzuklären, ob mit der Realisierung der Maßnahme kurzfristig bzw. mittel- bis langfristig begonnen werden kann.

Als Kriterien sollten der Aufwand bei der Koordinierung und Finanzierung sowie der Nutzen hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Einsparung und Breitenwirkung gelten. Weitere Kriterien sind denkbar.

Hinsichtlich eines gegebenen Nutzens sind die Maßnahmen zu identifizieren, welche unter einem geringen personellen und finanziellen Aufwand umgesetzt werden können. Der sofortige Beginn mit dem Umsetzungsprozess ist bei diesen Maßnahmen vorzunehmen. Für Maßnahmen mit einem vergleichsweise hohen finanziellen und personellen Aufwand sind von den verantwortlichen Stellen technische und finanzielle Voraussetzungen zu prüfen. Die Vorlage bei den zuständigen parlamentarischen Gremien sollte unter Einbindung eines Finanzierungskonzept statt finden, welches neben der Berücksichtigung von Haushaltsmitteln auch die Abrufung von Fördermitteln oder Möglichkeiten alternativer Finanzierungsmodelle (Bsp.: Contracting, Herausgabe von Anteilsscheinen für Bürger) beinhaltet.

### **1. kurzfristige Maßnahmen**

Unter kurzfristige Maßnahmen sind die Maßnahmen zu verstehen, die in der Regel einen geringen Koordinierungsaufwand haben, keine bzw. nur geringe Finanzressourcen binden und eine hohe CO<sub>2</sub>-Effizienz oder Breitenwirkung aufweisen. Mit der Bearbeitung der Maßnahmen kann noch jetzt begonnen werden bzw. sie können umgesetzt werden. Soweit sich bei der Bearbeitung der kurzfristigen Maßnahmen weitere Erkenntnisse bei der Umsetzung finanzieller, personeller und organisatorischer Art ergeben, muss hier eine gesonderte Beschlussfassung mit einem gesonderten Finanzierungsvorschlag erfolgen, da in vielen Fällen nur eine erste Grobschätzung vorgenommen werden konnte.

### **2. mittel- bis langfristige Maßnahmen**

Die als mittel- bis langfristige Maßnahmen qualifizierten Maßnahmen sind Maßnahmen, für die die Entscheidungsgrundlagen noch geschaffen werden müssen. Mit den zu beteiligenden und verantwortlichen Stellen sind die technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu klären. Erst im Anschluss kann ein Maßnahmenvorschlag den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgelegt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Umsetzung insbesondere der mittel- bis langfristigen Maßnahmen von der Verfügbarkeit notwendiger Finanzmittel abhängt. Über den Zeitpunkt der Realisierung der einzelnen Maßnahmen kann somit nur im Rahmen der Beratungen der kommenden Haushaltspläne entschieden werden.